

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 48. Montags den 29. Nov. 1790.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.
Thun kund und fügen Euch dem Heuerling Christoph Wilhelm Molkenbuhr von der Klosterheide Amts Reineberg hierdurch zu wissen; daß Eure Ehefrau Anna Catharina gebörne Stakebrandts bey No. 4. der Klosterbauerschaft Unserer Regierung angezeigt hat, daß nachdem sie sich mit Euch zu Rddinghausen habe trauen lassen und Ihr überhaupt 15 Wochen mit ihr in der Ehe gelebt, Ihr sie vor 4 Jahren heimlich und bößlich verlassen habt, und sie aller angewandten Mühe ohnerachtet von Euch keine Nachricht erhalten können, daher sie denn auf Eure öffentliche Vorladung zur Fortsetzung der Ehe mit Ihr, bey Eurem etwaigen Ausbleiben aber auf deren Trennung allerunterthänigst angetragen hat. Da wir nun diesem Gesuch allergnädigst befreyet haben; so citiren wir Euch hierdurch Euch in Termino den 18ten Merz 1791 vor dem Deputato Regierungs-Auscultator Kind auf hiesiger Regierung, persönlich zu stellen von Eurer Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, und die Ehe mit Eurer Ehefrau fortzusetzen im Ausbleibungsfall aber habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr für einen bößlichen Verläßer werdet erklärt, und auf Trennung der Ehe wird erkannt

werden. Urfundlich ist diese Edictal-Citation allhier bey Unserer Regierung affigirt und den Lippstädter Zeitungen und hiesigen Intelligenz-Blättern inserirt worden.

Sign. Minden am 19ten Novr. 1790.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc.

v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.
Thun kund und fügen Euch dem Henrich Schlüter, ältesten Sohn des vormahligen Predigers Schlüter zu Dornberg, in der Graffschaft Ravensberg, hierdurch zu wissen, daß Eure Geschwister auf Eure öffentliche Vorladung angetragen haben, weil Ihr vor langen Jahren Euch aus hiesigen Provinzien entfernnet, ohne von Eurem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben. Wenn Wir nun dieser öffentlichen Vorladung statt zu geben kein Bedenken gefunden; so laden Wir Euch, den gedachten Henrich Schlüter, oder dafern er nicht mehr am Leben, dessen hier unbekante Erben und Erbnehmen, hiemit öffentlich vor, Euch in Termino den 8ten July 1791. vor dem Deputato Regierungs-Rath Craven zu melden, und Euren Aufenthalt anzuzeigen, sonst Ihr, der Henrich Schlüter, oder Ihr, dessen Erben, zu gewärtigen habt, daß nach Ablauf des Termins auf

B b b

ferneres Anrufen der Extrahenten mit der Todes-Erklärung per Sententiam verfahren und Euer des Henrich Schlüters elterliches in liegenden Grundstücken bey Herford bestehendes Vermögen denen Provocanten zugesprochen werden soll. Wobey Euch noch bekannt gemacht wird, daß ex officio Euch der hiesige Justiz-Commissarius Müller zum Sachwalter zugeordnet worden sey, an den ihr Euch nöthigenfalls zu wenden, und durch den das Weitere bey Unserer Regierung vorstellen zu lassen habt. Urtündlich dessen ist diese Edictal-Citation nicht allein bey Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung, so wie bey dem Magistrat Unserer Residenz-Stadt Berlin angeschlagen, sondern auch sechsmahl in den mindenschen wöchentlichen Anzeigen, imgleichen den Lippstädter- und Hamburger Zeitungen (dem Correspondenten) eingerücket. So geschehen Minden am 3ten August 1790.

An statt ic.

v. Arnim.

Amt Petershagen. In der Credit-Sache des Col. Luning No. 6 in Stemmer soll am 10ten Dec. Morgens 9 Uhr ein Ordnungs- und Abweisung-Urthel verlesen werden, wozu Interessentes sich vor der Amtsstube einfinden können.

Amt Hausberge. Der Colonus Johann Friedrich Neußner von Nr. 5. zu Lohfeld, Besizer einer Königl. eigenbehörigen Stette, hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die auf seiner Stette haftenden, von seinen Vorfahren contrahirten Schulden nach dem Verlangen der Gläubiger auf einmahl zu bezahlen, und hat daher auf die Wohlthat der Terminal-Zahlung provocirt, und da auch dessen Gesuch statt gegeben worden, so werden hiemit allen und jede, welche an dem Colono Johann Friederich Neußner, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, hiemit aufgefordert, solche a dato binnen 9 Wochen und zuletzt

in Termino den 8ten Febr. 1791 des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte anzuzeigen und durch in Händen habenden Schriften zu bescheinigen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angeetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden befriedigt sind, und wegen das jährlich zu bezahlenden Termins wird bloß mit den gegenwärtigen Gläubigern gehandelt werden.

Amt Ravensberg. Da die bekandten Gläubiger des Gastwirths Arnold Henrich Cramer in Halle darauf angetragen haben, daß die ganze auf des gemeinschaftlichen Schuldners Vermögen haftende Schuldenlast durch Edictal-Citation der noch unbekandten Gläubiger ausgemittelt werden mögte, und diesem Suchen Statt gegeben ist; so werden alle und jede, welche an gedachten Gastwirth Cramer Ansprüche und Forderungen haben, welche noch nicht liquidiret sind, hiedurch bey Gefahr ewigen Stillschweigens öffentlich vorgeladen, dieselben am 13ten Decbr. a. curr. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die Inhaber der Pfandscheine unter den Nummern 836, 869, 966, 972, 995, 1010, 1018, 1050, 1079, 1087, 2009, 2010, 2026, 2049, 2055, 2065, 2077, 2087, 2100 und 2106, werden hiedurch erinnert, die rückständigen Zinsen sogleich und spätestens vor den 14ten Decbr. 1790 an die Lombard-Casse zu berichtigen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins die nicht prolongirten Pfänder öffentlich verkauft werden sollen. Zugleich wird nachrichtlich angezeigt, daß bey der Lombard-Casse keine andere Zahlung, als in groben Courant angenommen werden wird. Königl. Preuß. Westph. Banco-Direction. v. Redeker.

Herford. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf einer Quantität Korn als 86 und einen halben Schfl. Roggen 25 und drey viertel Schfl. Gersten und 121 und ein viertel Schfl. Hafer Berliner Maasß imgleichen 94 Schfl. Gersten und 74 Schfl. Hafer Herforder Hausmaasß ist Terminus licitationis auf Sonnabend den 4ten Dec. c. anberamet. Kauflustige haben sich des Endes gedachten Tages Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, und des Zuschlages zu gewärtigen.

III Sachen, zu verpachten.

Obernfelde. Nachdem die Muscalische Aufwartung in den Amt Reinebergischen Bogteyen Querenheim und Schnatborst auf Trinitatis 1791 Pachtlos wird; so ist zur anderweiten Verpachtung auf 4 Jahr von Trinitatis 1791 bis 95. Terminus auf den 18ten Decbr. in Lübbecke angesetzt; worzu sich Liebhaber Morgens 10 Uhr daselbst einzufinden wollen.

Herford. Der den Speckbütelschen Erben zugehörige sogenannte Frohnen-Hof zu Binnem im Fürstlich Lippischen Amte Schöttmar, soll von instehenden Petri 1791. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Es werden daher Pachtlustige hierdurch eingeladen, sich in Termino Montags den 20ten December c. auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und hat der Bestbietende zu erwarten, daß mit demselben, jedoch salva approbatione des Ober- Vormundschaftlichen Gerichts contrahiret werden soll. Der Anschlag des Guts kann bey unterschriebenen Curatori jederzeit eingesehen werden, so wie bey demselben auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Der Burgemeister Dieberichs.

IV Gelder, so auszuleihen.

Es stehen bey der hiesigen Domainen-Casse 215 rthlr. in Golde zum Aus-

leihen parat; wer solche gegen Hypothekens-Ordnungsmäßige Sicherheit und 5 pCent Zinsen zu haben wünscht, kann sich deshalb bei dem Canzley-Director Borries melden.

Sign. Minden den 3ten Novbr. 1790.

An statt und von wegen ic.

Haß. Meyer. v. Schock.

V Avertissements.

Minden. Der Herr Kupferstecher Schmidt in Berlin hat Unterschriebenen eine Anzahl sauber gestochene und illuminirte Neujahrswünsche von aller Art auf Atlas und Papier in Commission zugeschiedt die wegen ihrer Schönheit in geschmackvoller Illumination und Devisen sich besonders empfehlen, und in billige Preise verkauft werden.

Schlutius jun.

Bielefeld. Da die Unternehmung des Steinkohlenbaues zu Dornberg hauptsächlich zur Absicht hat, den hohen Preis der Feuerungs-Materialien zu vermindern; so ist in dieser Rücksicht, und nachdem sich die Hofnung zur allgemein gewünschten Fortdauer des Kohlenbaues gegründet hat, der bisherige Preis des Steinkohlen-Ringels auf der Halde zu Dornberg von vier gute Groschen auf drey gute Groschen herabgesetzt worden. Die Bezahlung geschieht an den Commerciant Schürmann zu Dornberg, welcher gedruckte Scheine zur Verabfolgung ertheilet, und ist dafür gesorget, daß hinlängliche Vorräthe zur Abfuhr vorhanden sind. Sollte auch benachbarten Städten und Ortschaften daran gelegen seyn, die Steinkohlen hier abholen zu können; so soll, auf desfallsige Anzeige bey dem Stadtdirector Consbruch, daß allhier zum Besten geringer Einwohner anzulegende Kohlen-Magazin in der Maasse erweitert werden, daß aus demselben die Abfuhr von hier aus erfolgen kann.

Minden. Bey einem hier arres-

B b b 2

kirten Bagabonden haben sich zwey blaue tuchene Rockelors mit Flug: Ermeln und rothen Unter: Futter gefunden, wovon derselbe das Eigenthum nicht nachweisen können; wenn also solche zugehörig seyn mögen und deshalb die erforderlichen Bes

weismittel beybringen wird, der kann sich bey uns binnen 14 Tagen melden, da denen solche gegen Erstattung der aufgegangenen Kosten verabsolget werden sollen.
Director Burgermeister und Rath alhier.

Etwas über die hitzigen Getränke; vorzüglich von den Nachtheilen des allzuhäufigen Genusses derselben.

Omne vinum medicamentum est, non potus.

Aller Wein ist eigentlich Arzney; nicht Getränk.

Haller. Elem. Physiol. Tom. VI. p. 246.

Wlos als Arzt werde ich von den hitzigen Getränken reden; also hier nur von dem Einfluß und den Nachtheilen, welche dieselben auf den menschlichen Körper haben. Der Moralist würde noch überdem den übermäßigen Genuß derselben als Laster schildern, durch den das Edelste des Menschen, der Gebrauch der Seelenkräfte verloren geht, und der Mensch auf einige Zeit dem Vieh ähnlich gemacht wird.

Der Staatsmann und Cammeralist würden die gewiß jährlich sehr beträchtliche Menge Geldes in Erwägung ziehen, die der Wein, Arack, Rum u. d. gl. m. täglich dem Lande entreißen; sie würden ferner erwägen, wie großen Ueberfluß wir an Getreide haben würden, wenn nur jährlich ein Drittheil oder die Hälfte von dem zum Brantweinbrennen verbraucht würde, als dazu angewandt wird; und wie dann theils durch den wohlfeileren Preis des Getreides den Armen die Sorge für Brod erleichtert seyn, theils durch Ausfuhr des Getreides fremdes Geld ins Land gezogen werden würde.

Schon im vorigen Jahrhundert wurden mehrere Regenten Deutschlands aufmerk-

sam auf den Mißbrauch der hitzigen Getränke, und sahen ein, wie nöthig und wichtig es für das Wohl der Unterthanen sey, diesem Mißbrauch möglichst Einhalt zu thun, und zeitig Schranken zu setzen. Im Braunschweig-Lüneburgischen ließ daher gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Ernst August ein ernstliches Verbot dagegen ergehen, welches Georg der Zweite erneuerte und erweiterte. Aber was fruchten die heilsamsten und strengsten Gesetze, wenn Bollüste von so hinreißender Art schon zu sehr Beyfall gefunden, und täglich von neuem befriedigt seyn wollen, um so viel mehr, wenn wohl gar dieser oder jener Bollüstling die Rechte der Menschheit — wie wohl irrig — durch solche Verbothe gekränkt glaubt? Ich erspare die Antwort, denn es ist mehr, als zu gut bekannt, wie sehr vorzüglich seit einem halben Jahrhundert aller Verbothe ungeachtet, in unsern nördlichen Gegenden Deutschlands der zweckwidrige und unmaßige Gebrauch der hitzigen Getränke mit jedem Jahre mehr Ueberhand genommen hat.

Zwar wäre es möglich, daß diesem Uebel abgeholfen werden könnte, wenn der Verkauf der hitzigen Getränke — ich meine

hier vorzüglich die Branteweine — gänzlich verboten, wenigstens nur als Arznei in den Apotheken der Verkauf derselben erlaubt würde. Da indes dies ohne Zweifel wohl auf der andern Seite wieder zu weit würde gegangen seyn, und solches sowohl der große Nutzen, den sie zweckmäßig gebraucht, auf die Gesundheit der Menschen haben, als auch der Vortheil, welchen sie als Nahrungsweig in der Handlung sehr vielen Menschen gewähren, nicht zuläßt; so haben die Gesetzgeber, weil nun einmal der allgemeine Verkauf der hitzigen Getränke zu einem, fast mögte ich sagen, nothwendigen Uebel geworden ist, den Aerzten vorzüglich überlassen, dem daraus erwachsenden Schaden Einhalt zu thun, wenigstens ihn zu verringern. Die Aerzte haben sich daher bestrebet, dem Publikum von Zeit zu Zeit bald diesen bald jenen größern oder geringern Nachtheil, welchen der Mißbrauch der hitzigen Getränke nach sich zieht, anzuzeigen; um durch solche Vorstellungen dasselbe davon abzuhalten und abzuschrecken.

Vielleicht mögte zwar mancher dagegen einwenden, daß auch dieser Weg fruchtlos sey, weil der Hang zu dieser Art Wollust, nemlich zum übermäßigen Genuß hitziger Getränke zu angenehm und zu fest schon eingewurzelt sey, als gegen ein solches Menschenübel durch Worte und Vorstellungen der Nachtheile was ausrichten zu können. Es ist wahr, daß es nicht wenig auffallend ist, wie die meisten Nationen der Erde, die aufgeklärtesten Europäischen, wie viele der rohsten Völker, ohne Ueberlegung fast blind zum Mißbrauch der hitzigen Getränke hingerissen werden; denn man kann wohl nur etwa die Türken, welche dagegen den noch viel schädlichern Mohnsaft (Opium) genießen, die Perser, Chineser und wenige andere kleine Völkerschaften ausnehmen, welche keine hitzige Getränke, wenigstens nicht solche, von denen die Rede

hier ist, trinken, und von welchen bey einigen dieselben verboten sind; wogegen aber wieder bey verschiedenen dieser Völker der eben so schädliche Mißbrauch der Gewürze üblich ist.

Es ist ferner auffallend, daß von einigen Nationen selbst die ekelhaftesten Getränke in Ermangelung anderer zum Berauscher gebraucht werden, als es bey verschiedenen südländischen Völkern, mehrerer Bewohnern der Südsee der Fall ist, die gewisse Wurzeln und Früchte im Munde zerkauen, und diese mit dem Speichel von allen beyammen wohnenden Personen in ein gemeinschaftliches Gefäß sammeln, woraus nach erfolgter Gährung ein berausches Getränk entsteht, welches sie schon vor geendigter Gährung mit dem größten Appetit trinken. Es ist auffallend, wenn die rohsten Völker, wenn ein Neger kaum nachdem er den Brantwein kennen gelernt, und dessen heftig zerstörende Wirkungen, als Betäubung, Wahnsinn u. d. gl. gesehen hat, doch schon sein ganzes Hab und Gut hingiebt, um sich davor einmal tüchtig berauschen zu können.

Aus allem diesen erhellet nun freilich zur Gnüge, wie sehr der aus Neigung zu Wollüsten, nicht aus einem Ruf der Natur entstehende Hang zu hitzigen Getränken das menschliche Geschlecht beherrsche, stärker vielleicht als der mächtige Trieb der Fortpflanzung, wenigstens wohl bey denen, die einmal der Völlerei ergeben sind. Dem allen ungeachtet aber ist es doch keinem Zweifel unterworfen, daß auch ein großer Theil des menschlichen Geschlechts den Rathschlägen der Aerzte Gehör gegeben und Folge geleistet hat. Nicht jeder läßt sich von Leidenschaften und Wollüsten beherrschen; nicht jeder ist der Pflicht uneingedenk, die er sich selbst schuldig ist, nemlich sein Leben und Gesundheit möglichst nach vernünftigen diätetischen Regeln der Arzneikunst zu

befördern; und die Liebe zum Leben ist zu groß, als daß, wo nicht jeder, doch die meisten Menschen selbst Bollästlinge von den Ermahnungen und Rathschlägen der Aerzte keinen Gebrauch machen sollten, um den Lüsten desto länger fröhnen zu können. Nie werden daher Aerzte gegen den Mißbrauch der hitzigen Getränke eifern, ohne dadurch etwas Nutzen zu stiften.

Vielleicht mögten auch ferner Liebhaber der hitzigen Getränke den Einwurf machen, daß die oft die Regeln der Aerzte verspottende Gewohnheit den Schaden der hitzigen Getränke besiege, und den Körper zuletzt unempfindlich gegen alle nachtheiligen Wirkungen derselben mache. Doch nicht so! es ist zwar wahr, daß diejenigen, welche die Lehrjahre glücklich überstanden, erst viel größere Portionen genießen können, ehe die heftigen Wirkungen des Rausches, als Betäubung, Irreden, Schlassucht, Schlagfluß u. d. gl., und Wirkungen, durch welche die Natur des bösen Feindes sich zu entledigen sucht, als Brechen u. d. gl. erfolgen; es ist wahr, daß die Nerven zuletzt etwas unempfindlicher für den Reiz der hitzigen Getränke werden müssen, (obgleich dagegen Wein- und Branteweintrinker, so wie sie sich an solche mehr und mehr gewöhnen, auch immer eine steigend größere Menge derselben zu sich nehmen werden, um durch deren stärkern Reiz bey den schon abgehärteten Nerven noch eben die heftigen Wirkungen hervorzubringen, daher die Folgen doch immer dieselben bleiben.) Aber durchaus muß doch durch den immer fortwährenden Reiz und übertriebene Anstrengung des Körpers, die künstliche belebte Maschine früher abgenutzt und zerstört werden, als es die bloßen Naturkräfte, wenn sie sich selbst wären überlassen worden, würden gethan haben; die abgehärteten Nerven müssen weniger zu den nöthigen Funktionen geschickt werden, so daß nunmehr die meisten Verrichtungen des Kör-

pers so sehr vom Sporn der hitzigen Getränke abhängen, daß ohne deren Genuß dieselben nun sehr träge von statten gehen; nicht zu gedenken, daß diese Personen auch nicht vermögend sind, nur irgend was wichtiges mit ihren abgestumpften Geisteskräften zu unternehmen.

Endlich werden auch vielleicht einige sagen, daß die Erfahrung den Schaden des Mißbrauchs der hitzigen Getränke nicht bestätige, weil man Beyspiele habe, daß die ärgsten Säufer zuweilen ein hohes Alter erreichen, und sich wohl befunden haben. Doch diese machen im Ganzen genommen, nichts aus, und geben noch keinen Beweis von der Unschädlichkeit des zu häufigen Genußes der hitzigen Getränke ab, dies sind nur Ausnahmen vom allgemeinen Gesetze, die gegen die außerordentliche Anzahl derer nicht aufwiegen, die durch den unmäßigen Genuß frühzeitig ein Raub des Todes geworden sind; diese Ausnahmen bestimmen eben so wenig die Unschädlichkeit der hitzigen Getränke, als wenig man sagen kann, daß das Opium kein Gift, und selbst in großer Menge genossen, nicht schädlich sey, aus der Ursache, weil man Beyspiele habe, daß oft Türken drey und mehrere Loth davon täglich genossen, und doch bey guter Gesundheit ein hohes Alter erreicht haben.

Alle zu diesem Gebiet gehörende starke hitzige Getränke, als Urack, der seinen Ursprung vorzüglich dem Reis und Rum, der ihn dem Zuckerrohr verdankt; Rümß der Tartaren, aus Pferdemicke abgeschieden; Franzbrantwein, der aus den Weihen und Trebern, und Kornbrantwein, der aus Rocken mit etwas Gerste verfertigt wird; alle Arten von Weinen, als der Rheinwein, die ungarischen, spanischen und italiänischen Weine; Burgunder, Champagner und andere Arten Franzweine; Cyderwein u. d. gl. mehr, kommen in ihrer von

dem Geiste herrührende Hauptwirkung mit einander überein; sie unt. scheiden sich nur von einander, durch das verschiedene Verhältniß der geistigen Theile gegen die wässerigen, und durch die größere oder geringere Menge der sauer Salzigen, süßlichtschleimigten und erdigten Theile, welche sie mit sich führen. Mit einer sehr grossen Menge wässeriger und den eben benannten fremden Theilen, sind vorzüglich die Weine mehr oder weniger versehen; diese sind es, die den Geist möglichst einhalten, und nach ihrem verschiedenen Verhältniß die Weine mehr oder weniger angenehm und sanfter wirkend machen; angenehmer werden die Weine durch ihr Alter, vorzüglich um des willen, weil sich allmählig alsdenn die sauer Salzigen Theile daraus scheiden, der Geist freier wirkend und der Wein süßer wird. Reiner, weniger mit fremden Theilen vermischet und concentrirter, treffen wir den geistigen Theil in den Brantweinen an, daher die schon in kleinen Portionen heftige Wirkungen hervor bringen, wenn von dem viel schwächeren Wein acht- bis zwölffmal so viel oder mehr erfordert wird, um eben so stark zu wirken.

Dem geistigen Theil verdanken also die hitzigen Getränke ihre Hauptkraft; dieser Geist ist ein flüchtiges, ätherisches, von der Weinstensäure gleichsam aufgelöstes, wenigstens innigst damit verbundenes Del; oder, um mehr chemisch und richtiger (denn das Del ist nur ein entfernter Bestandtheil des Weingeistes, ist so fern es nemlich zur Grundmischung der Säure gehört) zu reden, er ist nach des Herrn Bestrums *) Versuchen, eine durch Wasser und Phlogiston versetzte Weinstensäure.

Dieser öhlichsaure Theil bringt seine Wirkungen im menschlichen Körper nicht vom Blut aus hervor, sondern indem er gradezu

im Magen und Därmen seinen Reiz auf die Nerven exerirt, vermittelst dieser seinen Reiz auf das Rückenmark und das Gehirn (Sensorium) fortpflanzt, und das mehr oder weniger afficirt. Daher beleben die hitzigen Getränke schon, wenn man sie eine Zeitlang im Munde hält, und ein rectificirter Brantwein macht schon einen Taumel, wenn er etwas im Munde gehalten wird, weil auch die Nerven von hier aus den Reiz aufs Gehirn und so auf den ganzen Körper fortpflanzen. Daraus kann man sich auch erklären, warum auf den Genuß der hitzigen Getränke so geschwind die Wirkungen derselben erfolgen, weil sie nicht erst des Uebergangs zum Blut bedürfen, um solche hervorzubringen.

Die Kräfte der hitzigen Getränke gleichen den Kräften narcotischer, d. i. schlafmachender betäubender Mittel, wie den des Mohnsafts und ähnlicher anderer; nemlich in kleinen Portionen, die nur einen sehr gelinden Reiz im Körper hervorbringen, haben sie eine lebende, herzstärkende und hethermachende Kraft: nur bloß diese herrliche Kraft sollten Liebhaber der hitzigen Getränke benutzen, und auch selbst diese nur mäßig; sie ist die Kraft, vermittelst die Aerzte, oft schon manchem das Leben retteten, und von der Paulus sagt: „der Wein erfreuet des Menschen Herz;“ die unschätzbare anspornende Kraft, die uns zu wichtigen Unternehmungen, und zu den sauresten Arbeiten, zu denen es uns an Kräften fehlt, hinreichenden Muth und Anspornung aller noch vorrathigen Kräfte giebt; die uns nach den mühsamsten Reisen und schwersten Strapazen neues Leben giebt. Eine zweyte Kraft, die durch größere Portionen, durch übermäßigen Genuß hervorgebracht wird, ist die berausende, schlafmachende, die äusern und innern Sinne betäubende Kraft; der heftige Reiz, den hier das Uebermaas der

*) S. dessen physikalisch-chemische Abhandlungen. Erstes Heft, S. 65. u. f.

hitzigen Getränke auf das Nervensystem der Eingeweide exerirt, bringt die Nerven, und durch diese das Gehirn in eine überspannte oscillirende Bewegung, oder, wenn fluidum nerveum existirt, bringt es den Nervensaft in stürmischen Lauf, und überhaupt das ganze Nervensystem auf eine Zeitlang in einen zerstörten, unordentlichen Zustand; das Blut wird nach dem Kopfe getrieben, es häuft sich daselbst an; die Einwirkung der äußern Sinne auf die innern, hört auf einige Zeit auf; auch die innern Sinne, das Vermögen zu denken, wird verwirrt, der Kopf wird eingenommen, es erfolgt Brechen, Schwindel, Betäubung, Schlassucht, krampfhafte Zufälle, und oft der Schlagfluß selbst.

Endlich werden Liebhaber der hitzigen Getränke noch eine dritte, nemlich eine nährende Kraft in selbigen suchen; da indess diese nur bloß von schleimigen Theilen erwartet werden kann, mit solchem aber die Brantweine fast gar nicht, selbst die Weine auch nur wenig versehen sind, so erhellet leicht, daß sich jene sehr betrügen. Aber, nährt denn nicht auch der flüchtige Geist selbst; wird er nicht unsern Säften assimilirt, nicht auch ein Theil davon zur Erzeugung unserer festen Theile, zum Ersatz der von den festen Theilen unsers Körpers täglich abnutzenden Partikelchen von der Natur verwendet; vielleicht wird mancher hieran gänzlich schon aus folgender Ursache zweifeln: die Natur hat nemlich äußerst wahrscheinlich den äußersten Endungen der Milchgefäße, die in der innern villosen Haut der dünnen Därme ihren Ursprung mit unendlich feinen Oefnungen nehmen, eine solche Eigenschaft beygelegt, daß sie nur bloß den gehörig blande zubereiteten Milchsaft, vielleicht auf eine mehr

mechanische Art, vermöge der Lage der Gefäße, der wurmförmigen Bewegung der Därme, des Drucks, der in den Därmen sich befindlichen Luft: vielleicht — welches mir wahrscheinlicher — vermöge einer ihnen eingepflanzten Attractionskraft, oder Verwandtschaft mit dem Milchsaft, einsaugen, den Schärfen und Säuren aber, die eine Zerstörung in der Mischung des Bluts verursachen würden, den Eingang versagen, indem sie sich verschließen. Da nun der Geist mit zu den scharfen Flüssigkeiten gehört, und solcher wohl nicht allzugut, um so viel weniger, wenn er in Uebermaß genossen wird, durch die im Magen und Gedärmen abgesonderten Säfte zu einem gehörig blanden Saft umgeändert, und zur Einsaugung geschickt gemacht werden kann, so wird auch dieser, wird vielleicht mancher sagen, nicht von den Milchgefäßen eingesogen, nicht dem Blute zugeführt, und kann also keine Nahrung gewähren, wenn er auch wirklich eine nährende Kraft hätte. Zudeß, wenn ihm auch dieser Weg versperrt ist, wie man denn solches wohl mit Grunde behaupten kann; so ist doch nicht zu leugnen, daß ihm ein anderer Weg offen stehe: daß er nemlich, um so viel mehr, da er im Magen durch die natürliche Wärme sehr verflüchtigt wird, bey mäßigem Genuß von den im Magen befindlichen einsaugenden Gefäßen und vom Zellgewebe, wie von einem Schwamm eingesogen, und zum Theil, nachdem er unterwegs durch viel zuströmendes Fließwasser (lymphe) verändert, und blande gemacht worden, dem Blut zugeführt wird, zum Theil aber gleich unter gelinder Ausdünstung der Oberfläche unsers Körpers, welche dem Genuß der hitzigen Getränke folgt, wieder aus dem Körper geht.

Die Fortsetzung künftige